



Brennholzbestellung 2021

Name, Vorname	
Straße und Hausnr.	
PLZ und Wohnort	
Telefonnummer	

Hiermit bestelle ich **verbindlich** folgende Mengen an Brennholz:

Scheitholz				
	Raummeter	<input type="checkbox"/>	Eiche	68,- €/rm
		<input type="checkbox"/>	Buche	68,- €/rm

Polterholz				
	Festmeter	<input type="checkbox"/>	Eiche	52,- €/fm
		<input type="checkbox"/>	Buche	55,- €/fm
		<input type="checkbox"/>	gemischt	55,- €/fm

Mit meiner Unterschrift erkläre ich zugleich mein Einverständnis mit den umstehenden Bedingungen für den Erwerb von Brennholz.

Datum	Unterschrift

Gemeindewald Irmenach

Martin Kirst (Ortsbürgermeister)



Bedingungen für den Erwerb von Brennholz aus dem Gemeindewald Irmenach

- Die Bestellung von Brennholz ist **verbindlich**, d.h. sobald das Holz aufgearbeitet ist, wird der Kaufpreis fällig, auch wenn das Holz nicht abgefahren wird.
- Der Kaufpreis ist vor Bearbeitung und Abfuhr des Holzes binnen 14 Tagen auf das Konto der Ortsgemeinde Irmenach bei der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach zu überweisen bzw. einzuzahlen.
- Mit dem Erwerb des Brennholzes geht die Gefahr des Verlustes auf den Käufer über. Das Holz bleibt jedoch Eigentum der Ortsgemeinde Irmenach, bis der Kaufpreis vollständig bezahlt ist.
- Die Abgabe von Brennholz in langer Form kann nur an Personen erfolgen, die einen **gültigen und anerkannten Sachkundenachweis** (Motorsägenlehrgang) haben oder die das Holz ohne Bearbeitung verladen und außerhalb von Gemeindegrundstücken bearbeiten.
- Die Aufarbeitung und Abfuhr des Holzes erfolgt **auf eigene Gefahr des Selbstwerbers**.
- Bei der Aufarbeitung von Brennholz im Gemeindewald Irmenach darf aufgrund der PEFC-Zertifizierung nur biologisch abbaubares Kettenhaftöl und Sonderkraftstoff verwendet werden. Ferner darf das Holz nur in einer 2-Mann-Rotte aufgearbeitet und abgefahren werden. Bei der Aufarbeitung ist eine entsprechende Schutzkleidung zu tragen.
- Die Abfuhr des Holzes ist **werktags bis 18 Uhr** und **Samstags bis 16 Uhr** gestattet.
- Die Aufarbeitung und Abfuhr des Holzes muss **spätestens am letzten Samstag im August** abgeschlossen sein. Danach fällt das Holz in das Eigentum der Ortsgemeinde zurück. Eine Erstattung des Kaufpreises erfolgt in diesem Fall nicht.

Anschrift:

Oberstraße 13
56843 Irmenach
www.irmenach.de

Kontakt:

Fon: (06531) 956 - 148 (bis 16:30 Uhr)
(06541) 812 76 65 (ab 18:00 Uhr)
gemeinde@irmenach.de

Fax: (06541) 812 76 74
Fix: (0160) 76 56 843